**Dezernat 3- Bildung und Soziales**

Jugendamt

Unterhaltsvorschuss

Thorsten Sarasa/Karina Soni/ Mirjam Böttcher/ Katharina Krause/ Ralf Wendels

Telefon: 02366-303- 207/584/558/183/467

**Unterlagen zur Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen**

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen in Kopie benötigt:

[x]  Personalausweis des Antragstellers bzw. Aufenthaltstitel von Elternteil **und** Kind

[x]  Geburtsurkunde des Kindes sowie Vaterschaftsanerkenntnis

[ ]  Scheidungsurteil

[ ]  Unterhaltstitel

[ ]  Schriftverkehr vom Rechtsanwalt

[x]  Für Kinder ab 12 Jahre: aktueller SGB II – Bescheid (vollständig)

[x]  Für Kinder ab 15 Jahre: Schulbescheinigung des Kindes/ Nachweis über die Höhe der

Ausbildungsvergütung

[x]  Anschrift des anderen Elternteils

[x]  Bankkarte

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sprechzeiten:

Montag: 08.00 – 14.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr sowie 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

|  |  |
| --- | --- |
| *(Bezeichnung der UV-Stelle)**Stadt Herten, Dezernat 3 - Unterhaltsvorschuss**Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten* | **Eingangsstempel der Behörde**  |
| **Aktenzeichen**  | Antrag bei UV-Stelle eingegangen am |

**Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Die Leistungen werden beantragt ab dem  .

1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

|  |  |
| --- | --- |
| **Vorname, Familienname des Kindes** | **ggf. frühere Familiennamen** |
| **Geburtsdatum** | **Geburtsort** | Staatsangehörigkeit |
| **Straße, Hausnummer** | **PLZ, Ort, Land** |
| **\*\* Bitte fügen Sie die Geburtsurkunde des Kindes bei. \*\*** |

2. Weitere Angaben zum Kind

|  |
| --- |
| **Für das Kind besteht** [ ]  **eine Beistandschaft beim Jugendamt** **, Az** **,** **Ansprechpartner/in** **, Tel.** **,**  **E-Mail** [ ]  **eine Vormundschaft/Pflegschaft, Ansprechpartner/in** **,** **Tel.** **, E-Mail**  |
| Das Kind wird gesetzlich vertreten durch [ ]  die Mutter. [ ]  den Vater. [ ]  die Eltern gemeinsam. [ ]  den Vormund. ☐      . |

**3.** **Geldleistungen, die das Kind erhält bzw. die für das Kind beantragt wurden**

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Eltern- oder Stiefelternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

|  |
| --- |
| **Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“)** |
| [ ]  **nein**[ ]  **ja**[ ]  wurden beantragt | **Jobcenter** | **BG-Nummer** |
| **Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** |
| [ ]  nein[ ]  ja[ ]  wurden beantragt | Träger      | Aktenzeichen      |
|  |
| **Wohngeld** [ ]  nein [ ]  ja [ ]  wurde beantragt |
| **Rente** |
| [ ]  nein [ ]  ja, und zwar:      | Versicherungsträger      | Höhe der Leistung      |
| [ ]  Eine Rente wurde beantragt.[ ]  Eine Rente wurde abgelehnt. | Versicherungsträger      | Aktenzeichen      |
| **Vorauszahlungen/Abfindungen** |
| [ ]  nein [ ]  ja, und zwar am:      | Versicherungsträger      | Höhe der Leistung      |
| **Kindergeld** |
| [ ]  **nein**[ ]  **ja**, laufend in Höhe von:  € | [ ]  **Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.** | [ ]  **Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.** |
| **kindergeldähnliche Leistungen** |
| [ ]  nein[ ]  ja, laufend in Höhe von:       € | [ ]  Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt. | [ ]  Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. |

4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

|  |
| --- |
| **Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt.** [ ]  nein |
| [ ]  ja, und zwar vom/beim Jugendamt:       | vom:      bis:       | zu Händen von[ ]  Mutter [ ]  Vater |
| [ ]  ja, und zwar vom/beim Jugendamt:       | vom:      bis:       | zu Händen von[ ]  Mutter [ ]  Vater |
| **\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der UV-Stelle(n) bei \*\*** |

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

|  |
| --- |
| **Das Kind lebt** [ ]  **bei seiner Mutter** [ ]  **bei seinem Vater**  [ ]  in einem Heim/in einer Pflegestelle.  |
| [ ]  wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder Haft des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils leben beide vorübergehend nicht in einem Haushalt seit      , bis (voraussichtlich)      . |
| **Vorname, Familienname des Elternteils, bei dem das Kind lebt** | ggf. frühere Familiennamen      |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| **Straße, Hausnummer** | **PLZ, Ort, Land**      |
| Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen): |
| Telefon (Festnetz) | Telefon (mobil)      | E-Mail      |
| Familienstand: [ ]  ledig [ ]  geschieden seit:       [ ]  verwitwet seit:      [ ]  verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend[ ]  vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin getrennt lebend seit:       |
| **Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist**[ ]  **ein Vormund**[ ]  **ein/e Betreuer/in bestellt. Name**  **Straße, HausNr,** **, PLZ, Ort**  |
| [ ]  Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, war und ist mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:[ ]  Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit      .[ ]  Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt.[ ]  Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und lebt vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartnern/in getrennt. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:[ ]  Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes.[ ]  Ehegatte/Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil des Kindes, sondern (Name, Anschrift)      .[ ]  Die Ehegatten leben getrennt seit .Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.[ ]  Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt  am       bei (Gericht)      . |
|  **\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. \*\*** |
| Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt[ ]  keine Lohnsteuerkarte[ ]  besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse [ ]  I [ ]  II [ ]  III [ ]  IV [ ]  V [ ]  VI eingetragen ist. |

6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Das **Kind** besitzt | [ ]  eine Niederlassungs-erlaubnis | [ ]  eine Aufenthalts-erlaubnis | seit dem:      | befristet bis:      | [ ]  weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis |
| Der **Elternteil**, bei dem das Kind lebt, besitzt | [ ]  eine Niederlassungs-erlaubnis | [ ]  eineAufenthalts-erlaubnis/Blaue Karte EU | seit dem:      | befristet bis:      | [ ]  weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis |
| **\*\* Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei. \*\*** |

7. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

|  |  |
| --- | --- |
| **Vorname, Familienname** | **ggf. frühere Familiennamen**      |
| **Geburtsdatum** | **Geburtsort** | ggf. Sterbedatum      |
| Familienstand [ ]  unbekannt [ ]  ledig [ ]  verheiratet [ ]  geschieden [ ]  verwitwet [ ]  getrennt nach Ehe [ ]  getrennt nach Beziehung [ ]  in eingetr. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft |
| Straße, Hausnummer  | PLZ, Ort, Land  |
| Telefon (Festnetz)      | Telefon (mobil)      | E-Mail-Adressen      |
| Staatsangehörigkeit [ ]  deutsch [ ]  EU-Ausland [ ]  Nicht-EU-Ausland  |
| Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten:Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, besitzt eine/n [ ]  Niederlassungserlaubnis [ ]  Aufenthaltserlaubnis [ ]  Duldung [ ]  Auskunftsnachweis [ ]        |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, erzielt Einkommen[ ]  als Arbeitnehmer/in in Höhe von (ca.)       Euro monatlich.[ ]  als Selbstständige/r in Höhe von (ca.)       Euro monatlich.[ ]  aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von (ca.)       Euro monatlich.[ ]  in Form von Kapitaleinkünften (Zinsen, Dividenden) in Höhe von (ca.)       Euro jährlich.[ ]  in Form einer Rente (auch bei Erwerbsunfähigkeit oder -minderung) in Höhe von (ca.)       Euro  monatlich von folgender Stelle:      .[ ]  in Form von Unterhalt in Höhe von (ca.)       Euro monatlich.[ ]  in Form von Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld I) in Höhe von (ca.) Euro  monatlich von folgender Stelle: Agentur für Arbeit.[ ]  in Form von BAföG-Leistungen in Höhe von (ca.)       Euro monatlich von der BAföG-Stelle      .[ ]  in Form von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Höhe von (ca.)       Euro  monatlich von Jobcenter      , BG-Nummer      .[ ]  in Form von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Höhe von (ca.)       Euro  monatlich von folgender Stelle      , Aktenzeichen      .[ ]        in Höhe von (ca.)       Euro monatlich. |
| Falls der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Arbeitnehmer/in ist:Arbeitgeber ist      , Straße, Haus-Nr.:      , PLZ, Ort      , Land       |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgendes Vermögen:       |
| Bankverbindung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt IBAN      , BIC      , Institut       |
| Steuer- und Sozialversicherungsnummer des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:Steueridentifikationsnummer      , Rentenversicherungsnummer      ,Krankenversicherung      , Krankenversicherungsnummer       |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgenden Schulabschluss:[ ]  unbekannt [ ]  Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss [ ]  kein Schulabschluss [ ]  Fachhochschulreife [ ]  Hauptschulabschluss [ ]  AbiturDer Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat[ ]  keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen.[ ]  eine Berufsausbildung als  abgeschlossen.[ ]  ein Studium im Fach       abgeschlossen. |
| [ ]  Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, wird in Unterhaltsangelegenheiten anwaltlich vertreten durch:Name  , Straße, Haus-Nr.:      , PLZ, Ort       |
| Für den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt ist,[ ] ein Vormund[ ] ein/e Betreuer/in bestellt:Name      , Straße, Haus-Nr.:     , PLZ, Ort       |
| **Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sieht / betreut das Kind regelmäßig?**[ ] Nein [ ]  Ja (bitte erläutern: Jede Woche? An welchen Wochentagen? Wie oft übernachtet das Kind monatlich bei diesem Elternteil?)  |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhaltbezahlen für das Kind bezahlen.[ ]  Ja, weil       (z.B. wegen ausreichendem Einkommen, besonderen Vermögenswerten) [ ]  Nein, weil       (z.B. wegen Erwerbsunfähigkeit) |

8. **Angaben zur Vaterschaft/Unterhaltsverpflichtung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind:** | **Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind:** |
| **Die Vaterschaft**[ ]  **wurde anerkannt am** **.**[ ]  **wurde gerichtlich festgestellt am**  | **Der Ehemann ist der leibliche Vater des** **Kindes.**[ ]  **ja** [ ]  **nein** |
|  \*\* Bitte Urkunde/Beschluss/Urteil beifügen \*\* |
| Wenn die Vaterschaft noch nicht anerkannt / festgestellt ist: [ ]  Vater ist      ☐ Als Vater kommt/ kommen auch in Betracht*
*
 |
| Ein Antrag auf Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig[ ]  ja, bei (Gericht, Aktenzeichen)      [ ]  nein. Zur Klärung der Vaterschaft wurde Folgendes unternommen:       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, wurde** |
| [ ]  **durch ein Urteil**[ ]  **durch einen Beschluss**[ ]  **durch einen Vergleich**[ ]  **durch eine Urkunde****festgestellt.** | **Gericht/ Notar/ Jugendamt, Aktenzeichen:** |
| **\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.\*\*** |
| [ ]  noch nicht festgestellt, weil       |
| [ ]  **Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei:**  |

9. Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

|  |
| --- |
| Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Zahlungen.[ ]  nein[ ]  ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug       € und ging am       ein.[ ]  ja, regelmäßig ab dem  in Höhe von  €. Die letzte Zahlung ging am       ein. |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet.[ ]  nein[ ]  ja, am       in Höhe von       € für die Zeit vom       bis       |
| Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss.[ ]  nein[ ]  ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern):       |
| Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück.[ ]  nein[ ]  ja, in Höhe von       € pro Monat an       |
| **Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen,****ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.** |

10. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

|  |
| --- |
| **Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen.**[ ]  **nein**, weil      [ ]  **ja, und zwar (Name, Adresse und Aktenzeichen der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts)**      |
| Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen:[ ]  Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am      [ ]  Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am      [ ]  Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am      [ ]  Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am      [ ]  Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit      [ ]  Er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:     Erfolg:       |
| **\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits \*\*****und die Antworten der Gegenseite bei.** |

11. Angaben zu weiteren Kindern

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname, frühere Familiennamen  | Geburtsdatum | lebt bei[ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  Sonstiges:       |
| [ ]  gemeinsames Kind  | [ ]  Kind der Mutter | [ ]  Kind des Vaters |
| [ ]  Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname frühere Familiennamen | Geburtsdatum | lebt bei[ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  Sonstiges:       |
| [ ]  gemeinsames Kind | [ ]  Kind der Mutter | [ ]  Kind des Vaters |
| ☐ Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname frühere Familiennamen | Geburtsdatum | lebt bei[ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  Sonstiges:       |
| [ ]  gemeinsames Kind | [ ]  Kind der Mutter | [ ]  Kind des Vaters |
| ☐ Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) |

**Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.**

12. Bankverbindung

Erläuterung: Barauszahlungen sind nicht möglich.

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin | Kreditinstitut |
| IBAN      | BIC      |
| Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.Herten, den  **X**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhaber/der Kontoinhaberin |

13. Ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

|  |
| --- |
|  |

14. Erklärung

|  |
| --- |
| Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. |
| Herten, den   | **X**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |

15. Datenschutzrechtliche Einwilligung

|  |
| --- |
| Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:[x]  Beistand [x]  (Amts-) Pfleger/in[x]  Vormund[x]  Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines KindesDiese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an *die Stadt Herten, Dezernat 3 - Unterhaltsvorschuss* richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen. Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber *Stadt Herten, Dezernat 3 -Unterhaltsvorschuss* meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Herten wenden kann.Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:Landesbeauftragte für Datenschutz und InformationsfreiheitNordrhein-WestfalenPostfach 20 04 4440102 DüsseldorfTel.: 0211/38424-0Fax: 0211/38424-10E-Mail: poststelle@ldi.nrw.deKontaktdaten:*Stadt Herten**Dezernat 3 – Unterhaltsvorschuss**Kurt-Schumacher-Str. 2**45699 Herten**unterhaltsvorschuss@herten.de**Frau Böttcher, Tel.: 02366 30-3558**Frau Gün, Tel.: 02366 30-3207**Frau Krause, Tel.: 02366 30-3584**Herr Wendels, Tel.: 02366 30-3467*Datenschutzbeauftragter:*Herr Ralf Straßmann**r.strassmann@herten.de**Tel.: 02366 30-3455* |
| Herten, den  | **X**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |

|  |  |
| --- | --- |
| *Stadt Herten, Dezernat 3 - Unterhaltsvorschuss* | Eingangsstempel der Behörde |
| Aktenzeichen      | Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am:      |

**Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

**Erforderlich für Kinder,**

* **die 12 bis 17 Jahre alt sind oder**
* **innerhalb der nächsten Monate 12 Jahre alt werden**

**Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist bzw. wird, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.**

Hinweis: Falls das Kind schon 12 Jahre alt oder älter ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird.

Falls das Kind in den nächsten Monaten 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.

|  |
| --- |
| Das Kind       (Name), geb.       hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten. [ ]  ja [ ]  nein |
| **Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.** |
| Wenn ja:Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (s. Erläuterungen).[ ]  ja [ ]  neinFür das Kind wurde Wohngeld beantragt. [ ]  ja [ ]  nein |

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

|  |
| --- |
| Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (s. Erläuterungen). [ ]  nein[ ]  ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im       (Monat)/       (Jahr).[ ]  Das Kind geht für ein Jahr zu einer Schule im Ausland, und zwar vom       bis zum      . |
| **Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei.** |
| Wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule besucht:Das Kind bezieht folgende Einkünfte:[ ]  Ausbildungsvergütung [ ]  sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit[ ]  Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten[ ]  Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung[ ]  Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit[ ]  eine Lohnersatzleistung (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld) |
| **Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.**  |

Erklärung

|  |
| --- |
| Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. |
| Herten, den   | x\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |

Datenschutzrechtliche Einwilligung

|  |
| --- |
| Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:[x]  Beistand[x]  (Amts-) Pfleger/in[x]  Vormund[x]  Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines KindesDiese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an *Stadt Herten, Dezernat 3 - Unterhaltsvorschuss* richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen. Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber *der Stadt Herten* meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hertenwenden kann.Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:Landesbeauftragte für Datenschutz und InformationsfreiheitNordrhein-WestfalenPostfach 20 04 4440102 DüsseldorfTel.: 0211/38424-0Fax: 0211/38424-10E-Mail: poststelle@ldi.nrw.deKontaktdaten:*Stadt Herten**Frau Böttcher, Tel.: 02366 30-3558**Frau Gün, Tel.: 02366 30-3207**Frau Krause, Tel.: 02366 30-3584**Herr Wendels, Tel.: 02366 30-3467**Dezernat 3 – Unterhaltsvorschuss**Kurt-Schumacher-Str. 2**45699 Herten**unterhaltsvorschuss@herten.de*Datenschutzbeauftragter:*Herr Ralf Straßmann,* *r.strassmann@herten.de**, Tel.: 02366 30-3455* |
| Herten, den   | x\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |

**Erläuterungen**

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.

Als Besuch einer allgemeinbildenden Schule gilt in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kind an einer nicht allgemeinbildenden Schule (z.B. Berufskolleg) einen allgemeinbildenden Abschluss (Abschluss der Sekundarstufe I oder II einschließlich Fachhochschulreife) anstrebt.

1. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

**Stadt Herten, Dezernat 3 – Unterhaltsvorschuss, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten**

Thorsten Sarasa/Karina Soni/ Mirjam Böttcher/ Katharina Krause/ Ralf Wendels

Telefon: 02366-303- 207/ -584/ -558/ -183/ -467

**unterhaltsvorschuss@herten.de**

**Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz**

Geben Sie dieses Merkblatt nicht aus der Hand. Es dient Ihnen zu Ihrer ständigen **Information!**

Bitte setzen Sie sich **unverzüglich** mit Ihrem/Ihrer SachbearbeiterIn in der Unterhaltsvorschusskasse (siehe oben) des Jugendamtes Herten in Verbindung

wenn Sie

* **Unterhalt** für das Kind von dem Vater / von der Mutter bekommen
* **Heiraten** wollen oder eine (gleichgeschlechtliche) **Lebenspartner­schaft** eintragen lassen wollen
* beabsichtigen, **umzuziehen**
* (wieder) mit dem Vater / der Mutter Ihres Kindes **zusammenzie­hen** wollen
* das Kind auch von dem anderen Elternteil (mit) betreut wird
* Ihr Kind die allgemeinbildende Schule nicht (mehr) besucht
* Ihr Kind 15 Jahre alt wird und Einkünfte des Vermögens (z.B. Zinseinkünfte o.ä. oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) und/oder Erträge aus zumutbarer Arbeit (z.B. Ausbildungsvergütung oder Arbeitseinkommen) erzielt

**Wenn Sie nicht sicher sind, rufen Sie einfach an und fragen Sie Ihre/n zuständige/n SachbearbeiterIn.**

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß § 10 UVG **ordnungswidrig** han­deln, wenn Sie diese Auskünfte nicht umgehend erteilen. Die Ordnungs­widrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden!

 **Bitte ausfüllen und unterschreiben !!**

Für das Kind / die Kinder \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

habe ich einen UVG- Antrag gestellt.

Das Merkblatt habe ich erhalten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO**

**- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)**

## Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist die Stadt Herten, Dezernat 3 – Unterhaltsvorschuss, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten oder unter folgender E-Mail-Adresse: unterhaltsvorschuss@herten.de.

## Datenschutzbeauftragte/r

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift: Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-stadtverwaltung@herten.de.

## Verarbeitungszwecke

Die Stadt Herten verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

**Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss**

a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss

b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)

c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

## Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Stadt Herten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle.

## Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Stadt Herten an folgende Dritte übermittelt werden:

*Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.*

## Speicherdauer

Ihre Daten werden entsprechend den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in der Regel für 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens gespeichert (E-Akte) bzw. aufbewahrt (Papierakte). Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

## Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Stadt Herten verarbeitet:

* 1. **Stammdaten inkl. Kontaktdaten**

Das sind: *Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung*

* 1. **Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung**

Das sind: *Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.*

## Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Stadt Herten die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

## Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Stadt Herten kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

*Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger*. *Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.*

**10. Beschwerde**

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Helga Block, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf **Beschwerde** einlegen.